



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems.03236.SW.11.2009

**Zertifizierungsdiensteanbieter
DATEV eG**

Bestätigung

für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**„Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen
Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust“**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03236.SW.11.2009

Bonn, den 10.11.2009

(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2007 (BGBl. Jahrgang 2007, Teil I S. 179)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV), zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631)

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1. Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH -
Geschäftsfeld Signtrust

Paumgartnerstraße 6-14
90429 Nürnberg

2. Funktionsbeschreibung

Die Firma DATEV eG betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG mit den Funktionen mit den Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnisdienst und Statusauskünfte und Sperrdienst.

Diese Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes mit der Versionsnummer 1.2 vom 19.10.2009 (letzte Revision) beschrieben.

Der ZDA nutzt das separat bestätigte Modul³ „Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust“.

Es werden alle Funktionen dieses Moduls mit Ausnahme des Zeitstempeldienstes genutzt (für eine Beschreibung der Dienste des ZDA vgl. somit die Sicherheitsbestätigung³ für das Modul).

In Ergänzung der Identifizierungsverfahren, die durch das o. a. Modul bereitgestellt werden, bietet die DATEV eG zwei weitere eigene Verfahren an:

- Als beauftragte Dritte im Sinne von §4(5) SigG kann der ZDA vertraglich angebundene berufsständische Kammern mit dem Identifizierungsverfahren *KammerIdent* einsetzen.
- Weiterhin betreibt die DATEV eG selbst das Verfahren *DATEVIdent* zur Identifizierung von Antragstellern.

Der ZDA setzt für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung ein.

³ Bestätigungsnummer T-Systems.03234.SW.10.2009. Die Bestätigung ist (unter ergänzenden Bedingungen) mindestens gültig bis zum 31.10.2012.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Die Eignung des Sicherheitskonzeptes des ZDA wurde überprüft und wird bestätigt.

Das Sicherheitskonzept erfüllt insbesondere die Anforderungen nach § 2 SigV.

Die korrekte Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wurde überprüft und wird unter folgender Bedingung bestätigt:

- Die Teilnehmer-Unterrichtung des ZDA ist im Hinblick auf die geänderten Abläufe beim beauftragten Dritten und hinsichtlich des Problems Statusauskunft „unknown“ zu aktualisieren (Umsetzung bis zum 30.11.2009)

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Jede Änderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Organisation, Infrastruktur, Personal und Technik, bei den eingesetzten technischen Komponenten, bei den genutzten beauftragten Dritten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme

Jede Inbetriebnahme und jede Wiederinbetriebnahme, die eine Neuinstallation erfordert, müssen durch fachkundiges Personal des ZDA erfolgen.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Jede Inbetriebnahme des Verfahrens KammerIdent erfordert eine vorherige Umsetzungsprüfung bei dem jeweils beauftragten Dritten.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, ist die Veränderung zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des ZDA mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des ZDA klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems. 03236.SW.11.2009

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-60
Web: www.t-systems.de/ict-security
www.t-systems-zert.com